

Markdorf, 29. März 2020

Corona Bürgerbrief 29. März 2020

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

von vielen unbemerkt ist heute (Sonntag, 29.03.2020) um 0 Uhr eine neue Fassung der Corona-Notverordnung in Kraft getreten.

Ich will hier auf die geänderten Regelungen kurz eingehen.

Den vollständigen amtlichen Text und die Auslegungshinweise finden Sie unter:

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>

Ab Montag, 30. März 2020, wird der komplette Verordnungstext auch auf den Internetseiten der Stadt im Bereich Markdorf www.markdorf.de unter STADT/Aktuelle Informationen zu Corona/Aktuelle Pressemitteilungen zu finden sein.

Was hat sich geändert?

Schulen

Kleine Änderungen zu den Abschlussprüfungen bei speziellen Schularten.

Kindertageseinrichtungen

Die Träger haben auch in den Osterferien eine Notbetreuung für Kinder anzubieten, deren Eltern in Bereichen der kritischen Infrastruktur beschäftigt sind.

Personenkreis kritische Infrastruktur

Hier wurden aufgenommen:

- ambulante Einrichtungen und Dienste der Wohnungslosenhilfe, die Leistungen nach §§ 67 ff. des Zwölften Buchs Sozialgesetzbuch erbringen, sowie gemein-depsychiatrische und sozialpsychiatrische Einrichtungen und Dienste, die einem Versorgungsvertrag unterliegen, und ambulante Einrichtungen und Dienste der Drogen- und Suchtberatungsstellen.
- Einheiten und Stellen der Bundeswehr, die mittelbar oder unmittelbar wegen der durch das Corona-Virus SARS-CoV-2 verursachten Epidemie im Einsatz sind.

Versammlungen

Blutspendetermine sind erlaubt. (Klarstellung)

Verbotener Betrieb von Geschäften

Klargestellt wurde: es heißt nicht mehr Wettannahmestelle, sondern Wettvermittlungsstelle.

Neu auf der Erlaubnisliste

- Einzelhändler für Gase, insbesondere für medizinische Gase.
- Einrichtungen des Polizeivollzugsdienstes, die zu Übungs- und Ausbildungszwecken sowie zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs erforderlich sind.
- Landhandel.

Änderungen

Poststellen: hier wurde nun verdeutlicht: wenn sich die Poststelle in einem anderen Betrieb befindet, der eigentlich verboten wäre, dann darf dieser Geschäftszweig nun weitergeführt werden, wenn der Umsatz aus der Poststelle überwiegt.

Wichtig für die noch geöffneten Einzelhändler, Dienstleister, usw.:

Sofern eine Tätigkeit oder der Betrieb einer Einrichtung zulässig ist, haben die Betriebe und Einrichtungen mit Kundenverkehr in geschlossenen Räumen darauf hinzuwirken, dass

- im Rahmen der örtlichen Gegebenheiten der Zutritt gesteuert und Warteschlangen vermieden werden.
- Insbesondere ist darauf hinzuwirken, dass ein Abstand von möglichst 2 Metern, mindestens 1,5 Metern zwischen Personen eingehalten wird, sofern keine geeigneten Trennvorrichtungen vorhanden sind. Von den Vorgaben des Mindestabstands sind solche Tätigkeiten ausgenommen, bei denen eine engere körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist, insbesondere solche im Zusammenhang mit der Erbringung von Heil- und Hilfsmitteln und Pflegehilfsmitteln, der Erbringung ärztlicher, zahnärztlicher, psychotherapeutischer, pflegerischer und sonstiger Tätigkeiten der Gesundheitsversorgung und Pflege im Sinne des Fünften und des Elften Buchs des Sozialgesetzbuchs sowie der Erbringung von Assistenzleistungen im Sinne des Neunten Buchs des Sozialgesetzbuchs einschließlich der Ermöglichung von Blutspenden.

Stadt Markdorf
Bodenseekreis
Rathaus: Rathausplatz 1
88677 Markdorf
Telefon: 07544 500-0
Telefax: 07544 500-200
Internet: www.markdorf.de

Öffnungszeiten:
Mo.-Fr. 08:00 - 12:00 Uhr
Di. 14:00 - 17:00 Uhr
Mi. 14:00 - 18:00 Uhr

Bankverbindungen:
Sparkasse Bodensee

Volksbank Markdorf

Kto.Nr. 1861236 BLZ 690 500 01
IBAN: DE18 6905 0001 0001 8612 36
BIC: SOLADES1KNZ
Kto.Nr. 60086800 BLZ 690 618 00
IBAN: DE78 6906 1800 0060 0868 00
BIC: GENODE61UBE



Viele Betriebe in Markdorf haben bereits sehr gute Regelungen getroffen. Vielen Dank dafür!

Bitte halten Sie unseren Geschäften und Dienstleistern weiter die Treue!

Bitte bleiben Sie gesund!

Herzliche Grüße, und einen schönen Sonntag

Georg Riedmann
Bürgermeister

Bitte teilen Sie den Text, damit wir bald viele Menschen in unserer Stadt damit erreichen!

Stadt Markdorf
Bodenseekreis
Rathaus: Rathausplatz 1
88677 Markdorf
Telefon: 07544 500-0
Telefax: 07544 500-200
Internet: www.markdorf.de

Öffnungszeiten:
Mo.-Fr. 08:00 - 12:00 Uhr
Di. 14:00 - 17:00 Uhr
Mi. 14:00 - 18:00 Uhr

Bankverbindungen:
Sparkasse Bodensee

Volksbank Markdorf

Kto.Nr. 1861236 BLZ 690 500 01
IBAN: DE18 6905 0001 0001 8612 36
BIC: SOLADES1KNZ
Kto.Nr. 60086800 BLZ 690 618 00
IBAN: DE78 6906 1800 0060 0868 00
BIC: GENODE61UBE

